

Allgemeine Richtlinien

Eine Bearbeitung der Anträge wird nur dann vorgenommen, wenn diese den Vorschriften entsprechen. Wir bitten deshalb um Beachtung der folgenden Hinweise:

1. Die Fachsportversammlungen schlagen für ihre Sportart die jeweiligen Förderrichtlinien/Fördermaßnahmen vor.
2. Die Abschlussberatung und Genehmigung der vorgelegten Vorschläge findet im Gesamtvorstand mit den Vertretern des Kreistages statt.
3. Die Anträge bzw. Abrechnungen müssen beim jeweiligen Fachsportvertreter gestellt bzw. eingereicht werden. Als Orientierung für die Anträge dienen die entsprechenden Formulare des Sportkreises. Weitere Antragsrichtlinien können in den Fachsportversammlungen festgelegt werden. Dies gilt insbesondere für elektronische Dokumente.
4. Abrechnungsnachweise müssen ordnungsgemäß zusammengestellt und eingereicht werden. Soweit Belegkopien verwendet werden bürgt der Antragsteller für deren Übereinstimmung mit den Originalen.
5. Maßnahmen, für die bereits an anderer Stelle ein Zuschuss beantragt wurde, sind von der Bezuschussung durch den Sportkreis ausgeschlossen.
6. Bei Lehrgängen etc. ist in der Teilnehmerliste das Geburtsjahr des Jugendlichen anzugeben.
7. Es können nur Maßnahmen für Jugendliche bis 18 Jahre gefördert werden.
8. Für die Weiterleitung der durch den Fachsportvertreter geprüften Unterlagen an den Kassenwart des Sportkreises gilt grundsätzlich die papierhafte Weiterleitung der Unterlagen. Andere Formen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kassenwartes möglich. Die gesetzlichen Anforderungen zur Archivierung müssen hierbei berücksichtigt werden.
9. Dem Vorstand des Sportkreises wird das Recht zur Nachprüfung der ordnungsgemäßen Verwendung des gewährten Zuschusses zugesichert.
10. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Gewährung von Fördermitteln.
11. Es können nur Vereine, die ihren Sitz im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald haben, gefördert werden.

12. Die Vereine und Abteilungen sind verpflichtet, zum gestellten Termin ihre Bestandsmeldung an den Badischen Sportbund e.V. Freiburg abzugeben. Bei Nicht- oder nicht pünktlicher Abgabe kann die jeweilige Fachsportart von der Bezuschussung ausgeschlossen werden.
13. Es werden nur Fachsportarten bezuschusst, die Mitglied im Badischen Sportbund e.V. Freiburg sind.
14. Der Fachsportvertreter beruft nach Bedarf Fachsportversammlungen ein. Die Vereine / Abteilungen haben durch einen Vertreter anwesend zu sein. Eine Nichtteilnahme zieht eine Kürzung der Fördermittel um ein Drittel nach sich. Entsprechend ist in der Einladung darauf hinzuweisen. Über den Umfang der Kürzung entscheiden die jeweiligen Fachsportversammlungen.
15. Die Unterlagen und Informationen des Sportkreises Breisgau-Hochschwarzwald werden auf der Homepage des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald veröffentlicht und sind dort abrufbar:
www.breisgau-hochschwarzwald.de